

BUD / Einfache Anfrage Sarbach-Wil vom 22. August 2025

## **Auswirkungen der geplanten Kürzungen beim Gebäudeprogramm des Bundes auf den Kanton St.Gallen**

Antwort der Regierung vom 25. November 2025

Michael Sarbach-Wil erkundigt sich in seiner Einfachen Anfrage vom 22. August 2025 nach der Höhe der Bundesmittel aus dem Gebäudeprogramm von Bund und Kantonen und den Auswirkungen der Sparpläne des Bundes ab dem Jahr 2027.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Der Bundesrat gab den Entwurf für das Entlastungspaket 2027 Ende Januar 2025 in die Vernehmlassung. Die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) hielt in ihrer Stellungnahme vom 12. Juni 2025 fest, dass die Kantonsregierungen nach wie vor alle Massnahmen ablehnen, die in den Bereich des Projekts «Entflechtung 27» fallen.<sup>1</sup> Ziel dieses Projekts ist eine umfassende Überprüfung der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen. Durch die einseitigen Sparmassnahmen des Bundes bei Verbundsaufgaben, wie beispielsweise dem Gebäudeprogramm von Bund und Kantonen, wird dieses staatspolitische Vorhaben unterlaufen. Die KdK betont ihre Dialogbereitschaft und möchte Details direkt mit dem Bundesrat klären. Ungeachtet dessen verabschiedete der Bundesrat die Botschaft zum Entlastungspaket 2027 am 19. September 2025 und strich die Mittel für das Gebäudeprogramm von Bund und Kantonen.<sup>2</sup>

Das Gebäudeprogramm von Bund und Kantonen wird von diesen gemeinsam getragen und finanziert. Der Bund ergänzt die Kredite der Kantone mit Globalbeiträgen. Diese stammen aus dem Ertrag der CO<sub>2</sub>-Abgabe auf Brennstoffe. Der Kanton St.Gallen setzt das Gebäudeprogramm im Rahmen des Förderungsprogramms Energie um und finanziert es mit mehrjährigen Sonderkrediten.

Das Gebäudeprogramm von Bund und Kantonen wirkt: Seit seiner Schaffung im Jahr 2010 sank die Nachfrage nach fossilen Brennstoffen im Kanton St.Gallen trotz Bevölkerungszuwachs<sup>3</sup> um rund 25 Prozent. In der Folge sanken die Erträge aus der CO<sub>2</sub>-Abgabe auf Brennstoffe und damit auch die Globalbeiträge des Bundes (vgl. Ziff. 1).

Die Regierung setzt im St.Galler Energiekonzept 2021–2030 zur Zielerreichung insbesondere auf die Verhaltensökonomie und finanzielle Anreize. Das Gebäudeprogramm von Bund und Kantonen ist deshalb ein wichtiges Element für eine erfolgreiche Umsetzung des St.Galler Energiekonzepts 2021–2030.

---

<sup>1</sup> Abrufbar unter [kdk.ch/aktuell/medienmitteilungen/details/entlastungspaket-2027-die-kantone-bekraeftigen-ihre-gespraechsbereitschaft](https://www.kdk.ch/aktuell/medienmitteilungen/details/entlastungspaket-2027-die-kantone-bekraeftigen-ihre-gespraechsbereitschaft).

<sup>2</sup> Vgl. [www.news.admin.ch/de/newsb/A6Do2-5o4DBIO4WaSzr4k](https://www.news.admin.ch/de/newsb/A6Do2-5o4DBIO4WaSzr4k).

<sup>3</sup> Das Bevölkerungswachstum zwischen den Jahren 2010 bis 2023 beträgt im Kanton St.Gallen rund 12 Prozent, vgl. <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/zukuenftige-entwicklung/kantonale-szenarien.html>.

Zu den einzelnen Fragen:

1. *Welche Mittel hat der Kanton St.Gallen in den letzten fünf Jahren aus dem Gebäudeprogramm des Bundes erhalten und welche finanziellen Einbussen wären bei Umsetzung der Sparpläne des Bundes ab 2027 zu erwarten?*

Im Jahr 2020 standen im Kanton St.Gallen insgesamt 34,7 Mio. Franken an Fördermitteln zur Verfügung. Davon betrug der Anteil des Globalbeitrags des Bundes 24,8 Mio. Franken, der kantonale Kredit betrug 9,9 Mio. Franken. Während der Kanton seit dem Jahr 2020 seinen Beitrag stetig erhöhte, sanken die Globalbeiträge des Bundes aufgrund der sinkenden Erträge aus der CO<sub>2</sub>-Abgabe. Im Jahr 2024 erhielt der Kanton St.Gallen Globalbeiträge in der Höhe von 18,8 Mio. Franken, der kantonale Kredit beträgt 13,5 Mio. Franken. Mit diesen Mitteln wurden insgesamt 762 energetische Modernisierungen und 1'304 erneuerbare Heizsysteme mit einem Förderungsbeitrag unterstützt. Für das Jahr 2025 wurden Globalbeiträge von 16 Mio. Franken und kantonale Mittel von 13,9 Mio. Franken budgetiert. Obwohl der Anteil der Globalbeiträge sinkt, stammen weiterhin rund 50 Prozent der gesamten Fördermittel vom Bund. Sollte der Bund seinen Beitrag streichen, würden rund 15 Mio. Franken wegfallen.

- 2.14. *Welche Auswirkungen hätten die Kürzungen auf die Sanierungsrate im Kanton sowie auf die Erreichung der kantonalen Klima- und Energieziele (inkl. Energieprogramm 2021–2030 und Klimastrategie)?*

*Welche Folgen erwartet die Regierung für Eigentümerinnen und Eigentümer, für Mieterinnen und Mieter sowie für die regionale Bau- und Gebäudetechnikbranche?*

Fallen die Globalbeiträge des Bundes weg, wird die Zielerreichung massiv erschwert. Es ist davon auszugehen, dass der Gebäudebereich ohne andere Instrumente seine CO<sub>2</sub>-Emissionen nicht zielkonform vermindern kann und in der Folge die Halbierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen im Jahr 2030 nicht erreicht wird.

Bei einer Streichung der Bundesbeiträge fehlen rund 15 Mio. Franken, d.h. rund die Hälfte der aktuell verfügbaren Fördergelder. Die aktuellen Fördersätze können nicht weiter gesenkt werden, entsprechend könnte entweder nur noch rund die Hälfte der Vorhaben unterstützt werden oder der Umfang des Förderungsprogramms wäre deutlich zu verringern. Wie viele Vorhaben ohne Förderungsbeiträge umgesetzt werden, lässt sich nicht beziffern. In jedem Fall wird ein Rückgang der Aufträge an die Bau- und Gebäudetechnikbranchen erwartet.

Das Impulsprogramm des Bundes wird weiterhin Förderungsbeiträge an den Ersatz von fossilen Heizungen im mittleren und hohen Leistungsbereich z.B. in Mehrfamilienhäusern und Dienstleistungs- bzw. Industriebauten leisten (Stand November 2025). Der Wegfall des Gebäudeprogramms wird deshalb Eigentümerinnen und Eigentümer von Einfamilienhäusern und Doppel-Einfamilienhäusern stärker betreffen als jene von grösseren Bauten.

3. *Prüft die Regierung Massnahmen, um die zu erwartenden Mindereinnahmen auszugleichen (z.B. zusätzliche kantonale Fördermittel, Anpassung der Förderprogramme)?*

Die Regierung setzt sich dafür ein, dass beschlossene oder in Aussicht gestellte Sonderkredite der Energieförderung gemäss St.Galler Energiekonzept 2021–2030 zur Verfügung stehen. Sie sieht aufgrund der aktuell angespannten finanziellen Lage jedoch keine Möglichkeit, allenfalls fehlende Globalbeiträge des Bundes durch kantonale Kredite zu ersetzen.

5. *Plant die Regierung, sich auf nationaler Ebene gegen die geplanten Kürzungen einzusetzen?*

Die Regierung unterstützt die Haltung der KdK. In der Medienmitteilung vom 25. Juni 2025<sup>4</sup> wird festgehalten, dass die Kantonsregierungen auf den Dialog mit den eidgenössischen Räten setzen, um beim Entlastungspaket nachzubessern. Reine Lastenabwälzungen in Bereichen wie Energie und Umwelt sollen vermieden werden.

---

<sup>4</sup>

Abrufbar unter [kdk.ch/aktuell/medienmitteilungen/details/entlastungspaket-2027-trotz-verbesserungen-verbleibt-handlungsbedarf](https://kdk.ch/aktuell/medienmitteilungen/details/entlastungspaket-2027-trotz-verbesserungen-verbleibt-handlungsbedarf).